

Haushaltssatzung der Gemeinde Wendorf für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.02.2018 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, des Landkreises Vorpommern-Rügen, Der Landrat, folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.504.300 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.621.200 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-116.900 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-116.900 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-116.900 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	1.295.700 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	1.262.900 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	32.800 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	439.500 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	481.500 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-42.000 EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-114.600 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 1.877.576 EUR

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird seitens der unteren Rechtsaufsichtsbehörde festgesetzt auf (siehe Anschreiben 23.04.18) 1.784.875 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze werden in einer gesonderten Hebesatzsatzung festgesetzt.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Das Eigenkapital betrug mit dem letzten Jahresabschluss 2012 3.181.090,30 €. Aufgrund der noch fehlenden Jahresabschlüsse kann der Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres nicht benannt werden.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 23.04.2018 erteilt, mit der o.g. Änderung des Liquiditätskredites.

Niepars, den 07.05.2018
Ort, Datum



Handwritten signature of Heinz-Werner Jennek
Heinz-Werner Jennek
Bürgermeister/-in

Öffentliche Bekanntmachung

Die Haushaltssatzung mit dem -plan der Gemeinde Wendorf für das Haushaltsjahr 2018 liegt zur Einsichtnahme zu den allgemeinen Öffnungszeiten

- vom 15.5.18 bis 30.5.18
- Mo. 9.00 - 12.00 Uhr
- Di. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
- Do. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.45 Uhr
- Fr. 9.00 - 12.00 Uhr



im Amtsgebäude des Amtes Niepars, Zimmer 2.6 öffentlich aus.

Niepars, den 14.5.18

unter www.amt-niepars.de/Amtsverwaltung/Haushaltssatzungen der Gemeinde.